



ENERGIEGENOSSENSCHAFT LATSCH
SOCIETÀ COOPERATIVA ENERGETICA LACES

Einberufung der ordentlichen Vollversammlung

Aufgrund der gegebenen Umstände findet die Vollversammlung heuer

**am Donnerstag, 11. Juni 2020
um 19.00 Uhr
am Sitz der EGL**

statt und nur durch Teilnahme der von der Genossenschaft benannten Vertreter laut Art. 106 Absatz 6 Gesetzesdekret Nr. 18/2020.

Die Genossenschaft hat hierzu folgende Vertreter benannt, denen die Mitglieder die Vollmacht mit den entsprechenden Anweisungen für das einzunehmende Abstimmungsverhalten erteilen können:

- **Gabl Roman**, geb. am 08.01.1955 und wohnhaft in 39021 Latsch, Herrengasse 8b
- **Nagl Andreas**, geb. am 30.11.1955 und wohnhaft in 39021 Latsch, Badweg 3

Es wird folgende Tagesordnung behandelt

- 1) Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 nach dem Bericht des Kontrollausschusses
- 2) Beschluss über die Verwendung des Reingewinns
- 3) Bestellung eines Abschlussprüfers und diesbezügliche Beschlüsse
- 4) Allfälliges

Die Bilanz liegt 15 Tage vor der Vollversammlung am Sitz der EGL auf. Zudem wird sie auf der Homepage der EGL (www.eglatsch.it) veröffentlicht.

Mit getrenntem Schreiben erhalten die Mitglieder genaue Erklärungen sowie den Vordruck, mit dem die Vollmacht an den von der Genossenschaft benannten Vertreter und auch die entsprechenden Anweisungen für das Abstimmungsverhalten erteilt werden. Zudem stehen den Mitgliedern diese Unterlagen auch auf der Homepage der EGL zur Verfügung.



ENERGIEGENOSSENSCHAFT LATSCH
SOCIETÀ COOPERATIVA ENERGETICA LACES

Die Mitglieder, die anlässlich der Vollversammlung abstimmen wollen, müssen die Vollmacht im Original innerhalb 08.Juni 2020 in den Briefkasten am Sitz der Genossenschaft einwerfen oder als unterschriebenes PDF mittels E-Mail an die Adresse vollversammlung2020@eglatsch.it schicken.

Um Menschenansammlungen zu vermeiden, wird somit kein Mitglied direkt zur Vollversammlung zugelassen. Ein jedes Mitglied drückt seinen Willen allein über den ernannten Vertreter aus. Wir danken für das Verständnis.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass aus rechtlichen Gründen jene Mitglieder bzw. bevollmächtigte Mitglieder stimmberechtigt sind, welche seit mindestens 90 (neunzig) Tagen im Mitgliederbuch eingetragen sind.

Mit freundlichen Grüßen
der Obmann
Stelzl Hansjörg